

ZENDAS Aktuell

23.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere der Herbst ist für die Universitäten traditionell mit dem Start des Wintersemesters eine arbeitsreiche Zeit. Auch an ZENDAS wird derzeit eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Themen zur Bearbeitung herangetragen.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen einen Ausschnitt dieser Themen präsentieren.

So gab es eine interessante Äußerung der Bundesnetzagentur, ob die Datenschutzvorschriften im TKG auch für Hochschulen gelten. Wir haben uns (erneut) mit der EU-Cookie-Richtlinie beschäftigt und auch die verfasste Studierendenschaft ist weiterhin ein Thema. Und immer wieder stoßen wir in der Fallbearbeitung auf die Frage, wie es sich mit der Einwilligung bei Minderjährigen verhält.

Eine interessante Lektüre und eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen
Ihr ZENDAS-Team

Änderung der Datenschutzvorschriften im Telekommunikationsrecht

Mitte dieses Jahres hatten wir über die umfangreichen Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) berichtet, die der deutsche Gesetzgeber aufgrund europäischer Vorgaben vorgenommen hat. Die Änderungen werfen die Frage auf, ob die Datenschutzvorschriften im TKG für Hochschulen als geschäftsmäßige TK-Anbieter überhaupt noch gelten. Der Wortlaut gibt darauf keine klare Antwort.

<http://www.zendas.de/themen/tkg2012.html>

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat sich ZENDAS gegenüber nun zu dieser Frage geäußert. Wir stellen die Auffassung der BNetzA und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Hochschulen in unserer aktualisierten Übersichtsseite zu den TKG-Änderungen unter der Überschrift „Geänderter Anwendungsbereich der datenschutzrechtlichen Vorschriften“ dar:

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

„Kekse“ nur noch mit Einwilligung, oder? – Die EU-Cookie-Richtlinie in der Praxis

Cookies dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers gesetzt und ausgelesen werden. So fordert es die so genannte „EU-Cookie-Richtlinie“. Aber was bedeutet das konkret? Für welche Cookies zukünftig

eine Einwilligung des Nutzers erforderlich ist und für welche nicht, erläutern wir auf unserer neuen Webseite „EU-Cookie-Richtlinie in der Praxis“. Dort erklären wir auch, wie eine solche Einwilligungserklärung gegebenenfalls aussehen muss.

http://www.zendas.de/themen/internetrecht/cookies/eu_cookie_richtlinie_praxis.html

Telearbeit an Hochschulen

Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch an Hochschulen nehmen immer mehr Mitarbeiter die Möglichkeit der Telearbeit wahr. Immer dann, wenn bei der häuslichen Arbeit zumindest auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, kommt das Thema Datenschutz ins Spiel. So hat sich ZENDAS bereits ausführlich mit den datenschutzrechtlichen Aspekten der Telearbeit

beschäftigt. Anlässlich der Veröffentlichung eines Datenschutz-Wegweisers „Telearbeit“ des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) haben wir insbesondere unsere Webseite zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen ergänzt und auf das Dokument des BfDI verlinkt.

<http://www.zendas.de/themen/telearbeit/index.html>

Verfasste Studierendenschaft als verantwortliche Stelle

Viele der datenschutzrechtlichen Fragen, die sich um die so genannte verfasste Studierendenschaft ranken, hängen an der Ausgangsfrage, ob die verfasste Studierendenschaft als eine eigenständige

datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle zu klassifizieren ist oder ob sie „nur“ Teil der verantwortlichen Stelle Hochschule ist. Eine Antwort auf diese Frage finden Sie auf unserer neuen Seite unter

http://www.zendas.de/themen/studierendenschaft/verfstud_verantwortlichestelle.html

Info-Server Aktuell

Einwilligung Minderjähriger

Sie planen eine personenbezogene Umfrage, an der auch Minderjährige teilnehmen? Sie suchen jugendliche Probanden, die sich für Untersuchungen, Interviews, Test, usw. zur Verfügung stellen?

Klar – das alles passiert mit Einwilligung. Aber wie sieht das bei Minderjährigen aus? Können diese bereits einwilligen? Und müssen die Eltern möglicherweise zusätzlich einwilligen?

<http://www.zendas.de/themen/minderjaehrige.html>



Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team